

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

165 (16.7.1862)

Deutschland.

12. Juli. Die hiesigen Schützen, etwa 15, welche das Frankfurter Fest besuchen, sind heute Morgen zum Anschluß an die übrigen badischen Schützen nach Mannheim und Frankfurt abgereist.

Stuttgart, 13. Juli. Die Rückkehr des Königs von Wildbad ist auf Ende dieses Monats anberaumt. Nach dem der von Karlsruhe aus in der Kronprinzlichen Villa bei Berg angelangte Besuch Ihrer Kaiserl. Hoheiten des Großfürsten und der Großfürstin Michail wieder abgereist ist, kam dieser Tage ein anderer Besuch aus Berlin im Palais des Prinzen Friedrich an.

Die Abfahrt unserer Schützen nach Frankfurt, denen sich viele Schützen aus Reutlingen, Rottweil, Oberndorf, Winnenden, Böttingen u. s. w., sodann eine größere Zahl vorgeführt schon aus dem Vorarlberg angelangt und hier über Nacht gebliebener Schützen angeschlossen hatten, löste gestern eine große Menge Neugieriger nach dem Bahnhof, wo ihre Abfahrt von lebhaftem Hoch begleitet war.

Von Wien aus sind zwei Extrazüge zu je 350 Personen für den 8. und 16. August angemeldet, welche mit Besuchern der Londoner Ausstellung gefüllt sind, die hier Nachtlager nehmen wollen.

Wien, 11. Juli. Das offiziöse Blatt des Staatsministeriums hat freilich schon seit längerer Zeit es als möglich hingestellt, daß innerhalb der Regierung selbst sich eine verschiedene Auffassung der ungewissen Frage und der Art und

Weise der herbeizuführenden Lösung geltend mache; aber die vorhandenen Gegenstände müssen gerade in der letzten Zeit und während man im Allgemeinen der Ansicht war, daß die Verständigung mit Ungarn näher gerückt sei als je, sich wesentlich gehärtet haben, denn gerade heute stellt das genannte offiziöse Blatt Betrachtungen über die Berechtigung des „in der gegenwärtigen Regierung Ungarns bestehenden Dualismus“ an; es geht also positiv davon aus, daß ein solcher Dualismus existire.

Die Theorie, welche ein hervorragendes militärisches Mitglied des Herrenhauses, ohne daß sich ein Einspruch dagegen erhoben, über die Stellung der Armee zur Verfassung aufgestellt, daß die Armee „in jeder, selbst in der leisesten Beziehung von dem verfassungsmäßigen Leben getrennt werden müsse“, daß dies verfassungsmäßige Leben „die Armee gar nichts angehe“, hat begreiflich großes Aufsehen gemacht; denn wenn man auch wußte, daß es einflussreiche militärische Kreise gebe, welche Nichts gelernt und Nichts vergessen haben, und welche die Armee am liebsten als ein notwendiges permanentes Gegengewicht gegen das „verfassungsmäßige Leben“ qualifizieren möchten, so war man doch einigermaßen überrascht, dergleichen Ansichten und Tendenzen mit offenem Biss nicht etwa in einem Armeebefehl, sondern gerade bei der Ausübung einer verfassungsmäßig übertragenen Funktion zu begegnen.

Wien, 12. Juli. Die Yanktionen für ein Uebereinkommen zwischen der Staatsverwaltung und der Bank haben nun nach langen Kämpfen in Finanzaußschuß Form und Gehalt angenommen. Wie der „C. Deserr. Ztg.“ mitgeteilt wird, bestehen dieselben aus 13 Paragraphen, deren wesentlicher Inhalt sich in Nachstehendem zusammenfaßt: Es findet eine Regelung des Schuldverhältnisses mit der Bank statt; folgt die Aufzählung der Posten dieser Schuld (S. 1). Der Rest aus der Einlösung des W. B. Papiergeldes wird vom Tage des Zustandekommens der Vereinbarung mit 2 Prozent verzinst und in vier gleichen Jahresraten (die erste 1863, die letzte 1866) zurückgezahlt (S. 2). Die unverzinsten Silbervorschüsse auf das englische Anleihen (vom Jahr 1859) zahlt der Staat mit Metall oder Papier, zur Silberparität berechnet, in zwei Raten (1865 und 1866). Das Pfandrecht der Bank auf die ihr übergebenen 3 Millionen Pfd. St. wird aufrecht erhalten, die Obligationen aber nach Maßgabe der Rückzahlung zurückgestellt (S. 3). Die Bank leiht dem Staat ein unverzinstes Darlehen von 80 Millionen, rückzahlbar am Tage der Privilegiums-

lösung. Ueber die Form dieser Schuldverschreibung einigt sich die Bank mit dem Finanzminister (S. 4). Die verpfändeten 1860er Anleihenobligationen im Betrag von 123 Millionen werden veräußert; 41 Millionen werden zur Tilgung der Bankschuld, 82 Millionen zu Staatszwecken verwendet. Der Erlös sämtlicher 123 Millionen wird bei den Kassen der Bank einbezahlt, welche zwei Drittel jedes Theilbetrags an den Staat abführt (S. 5). Die übrige Schuld wird mit 2 Prozent verzinst und mit Berücksichtigung der ratenweisen Abzahlungen am Schlusse jeden Jahres bezahlt. Die Bestimmungen des Uebereinkommens vom Jahr 1855 bezüglich der verpfändeten Staatsgüter, namentlich die im S. 8 der Bank eingeräumte Befugniß der baldthunlichsten Veräußerung derselben, bleiben aufrecht. Was die Bank aus dem Ertrag oder Verwertung der Staatsgüter bis Ende 1863 weniger als 1/10, bis Ende 1864 weniger als 2/10, und bis Ende 1865 weniger als 3/10 zuschießt, wird bis zum 14. April des nächstfolgenden Jahres vervollständigt. Bis Ende 1866 muß die Schuld vollkommen getilgt sein (S. 6). Die Nationalbank verpflichtet sich, ihre Effekten (jeweils Reserve- und Pensionsfonds ausgenommen) nach Maßgabe der Rückzahlungen zu veräußern (S. 7). Die Bank bleibt ermächtigt, Noten zu 1 fl. und 5 fl. in Umlauf zu halten. Der Zeitpunkt zur Einziehung der Ein- und Gulden-Noten wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt. Die Noten zu 5 fl. zurückzuführen, bis die 123 Millionen der 1860er Loose veräußert sind (S. 8). Die statutenmäßige Bezeichnung von Gold und Silber kann erst nach Wiederaufnahme der Baarzahlungen stattfinden (S. 9). Der Zeitpunkt und die Modalitäten für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen werden durch ein in der Reichsraths-Session 1866 zu erlassendes Gesetz festgesetzt werden (S. 10). Die vom Reichsrathe zu beauftragende Staatsschulden-Kommission kontrollirt die Einhaltung der beiderseitigen Bedingungen, der Statuten und des Reglements (S. 11). Zwei Jahre vor Ablauf des Privilegiums sucht die Bank um die Verlängerung des Privilegiums an, oder es erlischt mit Ende des Jahres 1876 (S. 12). Das Uebereinkommen tritt erst in Wirksamkeit, wenn das neue Statut und Reglement die kaiserl. Sanction erhalten haben (S. 13).

Niederlande.

Haag, 10. Juli. (Köln. Ztg.) Die Zweite Kammer hat heute den Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Sklaverei auf den westindischen Inseln, angenommen. Für Curacao etc. wurde die Staatsaufsicht über die Freigelassenen für nicht notwendig erachtet und der bezügliche Paragraph bei der Spezialberatung gestrichen. Die Entschädigung wurde für Curacao etc. auf 150 fl. und für St. Martin auf 30 fl. per Kopf festgesetzt.

Marktpreise.

Karlsruhe, 14. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 9. Juli wurden zu Mittelpreisen verkauft: 7100 Pfd. Haber, per 100 Pfd. zu 4 fl. 20 kr. Eingestellt wurde Nichts. Runkelmehl Nr. 1 16 fl. 30 kr.; Schwingmehl Nr. 1 16 fl.; Wehl in drei Sorten 13 fl. 45 kr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 24,865 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 3. bis 9. Juli 245,397 Pfd. Mehl. Davon verkauft 270,262 Pfd. Mehl. 226,310 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt 43,952 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Hermann Kroenlein.

Hamb.-Amerik. Packetf.-Act.-Gesellschaft. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York, eventuell Southampton anlaufend: Post-Dampfschiff Bavaria, Capt. Meier, am Sonnabend den 26. Juli, Post-Dampfschiff Hammonia, Capt. Schweusen, am Sonnabend den 9. August.

3.1.734. Nr. 3030. Baden. Bekanntmachung. Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen städtischen Bezirksförstern kommt dieser Dienst binnen Jahresfrist in Erledigung. Der Forstbezirk der Stadt Baden umfaßt einen Flächenraum von 11,630 bad. Morgen, durchweg Gebirgsforst. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, nebst 300 fl. für Pferde-

rage und 300 fl. als Bureauversum; außerdem hat der städtische Bezirksförster die völlig unentgeltliche Benutzung einer Dienstwohnung, nebst einer Bürgergabe, bestehend in 4 1/2 Klafter Brandholz. Dabei ist zu bemerken, daß die Anstellung nach der Dienerverpragmatik wie im Staatsdienste erfolgt. Lusttragende, welche die Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich über ihre praktische Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich binnen 3 Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse dießseits melden. Baden, den 30. Juni 1862. Gemeinderath. Gaus vdt. Kesselhauf.

3.1.723. Karlsruhe. Mühleverpachtung oder Verkauf. Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließement, englische Konstruktion, mit 6 Mahlgängen auf 6-8 Jahre zu verpachten oder so gleich zu verkaufen. Dasselbe würde sich, bei ausge-

Das Geschäftsbureau von W. Bitter in Karlsruhe. 3.1.463. Weingarten, Oberamt Durlach. Mühle-Versteigerung. Am Montag den 21. Juli d. J., Mittags 11 Uhr, lassen die Christen Lepy's Erben ihre in Gemeinschaft besitzende sog. Obere Mühle, welche aus 3 Mahl- und 1 Schälengang besteht, die mit oberflächlichem Wasser betrieben werden, nebst den dazu gehörenden Oekonomiegebäuden und 250 Ruthen Gemüße- und Baumgarten auf dem Rathhause öffentlich versteigern. Weingarten, den 20. Juni 1862. Bürgermeisterrat. 3.m.131. St. Blasien. Commissionsbegebung. Die für die Jahre 1862 und 1863 zur Ausführung genehmigten Bauberstellungen an den domänenverwalteten Gebäuden des Amtsbezirks St. Blasien werden Dienstag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem dießseitigen Geschäftszimmer im Commissionswege an tüchtige Handwerker in Accord gegeben werden. Die Veranschläge für die zur Ausführung genehmigten Bauberstellungen betragen für: 1) Maurerarbeit 1270 fl. - kr. 2) Steinbauerarbeit 533 „ 21 „ 3) Zimmermannsarbeit 244 „ 33 „ 4) Schindeldeckerarbeit 463 „ 3 „ 5) Blechenerarbeit 80 „ - „ zusammen 2591 fl. 17 kr.

Es wird das mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die Steigerungsbedingungen und Veranschläge jeden Tag auf dem dießseitigen Geschäftszimmer eingesehen werden können, und daß Angebote längstens bis zum 28. d. M. anher einzureichen sind. St. Blasien, den 12. Juli 1862. Großh. Domänenverwaltung. Zeblerle. 3.m.87. Nr. 1710. Waldshut. Eisenbahnbau. Bis Ende Oktober d. J. bedürfen wir zur Pflanzung eines lebendigen Zaunes längs der Bahnstrecke von Waldshut bis Schaffhauser Grenze circa 130,000 Stück Pflanzen, wovon je 1/2 Rahnweide, Sämbuche und Weißdorn sein soll. Die Lieferung wird im Commissionswege vergeben, und können Angebote hierauf sich auf den ganzen Bedarf oder nur auf einen beliebigen Theil desselben erstrecken, müssen jedoch auf freie Lieferung nach Station Waldshut lauten. Längstens bis Samstag den 2. August, Morgens 9 Uhr, müssen die Angebote auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle vortrefflich und versiegelt, sowie mit der Aufschrift „Pflanzenlieferung“ versehen, eingereicht sein, woselbst auch von heute an die Bedingungen zur Einsicht ausliegen. Waldshut, den 10. Juli 1862. Groß. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Grabenbörfer. 3.1.931. Forstheim. Schmalzlieferung. Die Lieferung unseres Bedarfes an Rindschmalz für 1. August 1862/63 soll im Commissionswege vergeben werden. Die Angebote sind längstens 15. August d. J., versiegelt, mit der Aufschrift: „Schmalzlieferung“ bei dießseitiger Stelle einzureichen. Forstheim, den 7. Juli 1862. Großh. Direction der Heil- und Pflanzanstalt. Dr. Fischer. Kiejer.

3.m.162. Nr. 1907. Karlsruhe.

**Holzlieferung.**

Zum Bau der Würmbrücke bei Pforzheim sind erforderlich: ca. 1800  $\square$  Brückendeckel von Forstholz, 4" dick, 180 lb. Fuß forlene Futterbölder, 2/3" stark und 180 lb. Fuß eichene Rinnbölder, 1/6" stark, und soll deren Lieferung auf eine der Eisenbahngüterstationen zwischen Karlsruhe und Mannheim im Commissionswege vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können vom 15. - 21. d. M., bis zu welchem Tage die Preisangebote bei dieser Stelle eingereicht werden wollen, auf unserem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Die Eröffnung der eingelaufenen Angebote erfolgt an genannten Tage Vormittags 9 Uhr, und laden wir die Committenten hierzu ein.

Karlsruhe, den 12. Juli 1862.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

A. A. Gersiner.

3.m.126. Nr. 507. Müllheim. (Holzverleigerung.) Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden öffentlich versteigert, im Sinnherwald l., 7, 10, 14 am

Mittwoch den 23. Juli 3., Morgens 9 Uhr:

21/2 Rthl. buchenes Scheit-, Klob- und Prügelholz, 3500 buchene Wellen,

12,500 gemischte, zweifelhafte Reismellen.

Die Zusammenkunft ist im Reichthof.

Müllheim, den 10. Juli 1862.

Großh. bad. Bezirksforst.

W. I. L.

3.m.169. Nr. 6809. Offenburg. (Vorladung.) Michael Latein von Schwieber hat gegen die Erben der Wittwe des Försters Franz Anton Latein, Barbara, geb. Saur, von Appenweier, nämlich:

- 1) Johanna Saur, Ehefrau des Gemeinderaths Christian Armbruster von Appenweier,
2) Ignaz Wiedemer, ledig, daselbst,
3) Anton Weidinger in Neu-York,
4) Bernhard Weidinger in Appenweier, unter Vormundschaft des Johannes Weidinger von da,
5) Anton Saur in Neu-York,
6) Karl Wiedemer von Appenweier,
7) Catharina Wiedemer, ledig, von da,
8) Johann Wiedemer von da, unter Vormundschaft seiner Mutter, Maria, geb. Schwarze,
9) Karl Lehmann von Oberkirch,
10) Meinrad Lehmann in Paris,
11) Elisabetha Wiedemer, ledig, in Appenweier,
12) Paul Wiedemer von da,
13) Anton Saur von da,
14) Maria Eva Saur, Wittve des Franz Michael Hedapp von da, -

folgende Klage erdbeit:

Die Wittve des Försters Latein habe ihm am 26. October 1855 eine zu 5 Prozent verzinsliche Hauskaufschillingforderung von 600 fl. bei Joseph Wiedemer in Appenweier gegen Zahlung des gedachten Betrags abgetreten, mit dem Vorbehalte, daß er das Kapital erst nach dem Tode der Gedinin in Empfang zu nehmen und diese bis dahin die Zinsen zu bezahlen habe. Am 1. August 1861 sei die Wittve Latein gestorben, und es habe sich nun herausgestellt, daß die obige Forderung mit Zinsen von dem Schuldner der Wittve Latein bereits früher abbezahlt worden sei. Er verlange nun von den obigen Erben, die die Erbschaft angetreten, Entschädigung, und bitte, dieselben zur Zahlung von 600 fl. mit 5 Proz. Zins vom 1. August 1861 zu verurtheilen.

Be schluß.

Wird Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage auf Montag den 8. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und werden hierzu der mit Staatsurlaubnis ausgewanderte Beklagte Paul Wiedemer von Appenweier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und der auf südlichem Fuße befindliche Karl Lehmann von Oberkirch, zum Beweise ihrer Behauptungen vorbereitet und mit den ihnen zu Gebote stehenden Urkunden versehen, bei Vermeidung des Zugewandnisses des Klagevortrags und des Ausschlusses mit jeder Einrede geladen. Zugleich wird ihnen aufgegeben, bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewährhaber zum Empfang aller Einbringungen in öffentlicher Urkunde anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder eingehändigt wären, an dem Sitzungsort des Gerichtes angehängt würden.

Offenburg, den 9. Juli 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Hendweiller.

3.m.62. Nr. 7076. Radolfzell. (Verkaufserkenntnis.) Nachdem auf unsere Aufforderung vom 14. Mai d. J., Nr. 5242, auf die dort bezeichneten Grundstücke, welche Jakob Seligmann von Wangen von Karl Bruttel, ledig, von Weiler gekauft, in der bestimmten Zeit lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche oder in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden, so werden sie dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Radolfzell, den 5. Juli 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dietzche.

3.m.73. Nr. 3289. Oberbach. (Ausführungserkenntnis.)

Die Gant der Christof Grab Eheleute von Michelbach betr.

Alle Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt nicht liquidirt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Oberbach, den 4. Juli 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Graff.

3.1.892. Nr. 5759. Bühl. (Aufforderung.)

Die Wittve des Franz Mast von Barnhilt, Catharina, geb. Falt, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Bühl, den 3. Juli 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fischer.

3.m.70. Nr. 5957. Bühl. (Verlassenschaftserkenntnis.)

Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 2. v. Mts., Nr. 4916, bis heute keine Anmeldung geschah, wird nunmehr die Wittve des

Simon Hapi von Kappelwinden in Besitz und Gewähr von dessen Nachlass hiermit eingewiesen. Bühl, den 10. Juli 1862. Großh. bad. Amtsgericht. Fischer.

3.m.100. Nr. 3295. Wiesloch. (Aufforderung.)

Die Wittve des Heinrich Stupp und die Schattkassen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr seiner Verlassenschaft gebeden. Einbringen von näheren Berechtigten sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird.

Wiesloch, den 13. Juni 1862.

Großh. bad. Amtsgericht.

Saur.

3.1.742. Nr. 3394. Billingen. (Erbborsadung.)

Gosmas Schleicher, geb. den 10. September 1809, lediger Tagelöhner von Weilersbach, im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwester Klara Schleicher von Weilersbach berufen. Dessen Aufenthaltsort ist unbekannt, und es wird derselbe daher aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,

bei der unterfertigten Theilungsbehörde zur Empfangnahme seines Erbtheils zu melden, widrigenfalls derselbe jenen Erbtheil zugewiesen werden würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Billingen, den 29. Juni 1862.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Söfer.

Wagner, Notar.

3.m.75. Nr. 4922. Freiburg. (Erbborsadung.)

Unter den Erbtheilberechtigten des dahier am 18. Juli 1. J. verstorbenen pens. großh. Professorens Franz Kaver Haberer befindet sich auch der in Amerika abwesende Sohn des großh. Oberrechnermeisters Karl Haberer, gleichen Namens wie sein Vater, dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

bei unterzeichneter Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil lediglich denjenigen würde zugewiesen werden, denen er zukäme, wenn er beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 9. Juli 1862.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

Hermann.

3.m.88. Nr. 2484. Schoepheim. (Erbborsadung.)

Josef Brugger von Gisdorf ist im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert und hat seit 7 Jahren keine Nachricht von sich gegeben; derselbe ist zum Nachlasse seines verstorbenen Vaters Josef Brugger, Bürgers und Landwirths von Gisdorf, tract. Gelejes berufen.

Josef Brugger wird nun aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft am Nachlasse seines Vaters

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, zu melden, andernfalls sie denjenigen würde zugewiesen werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Schoepheim, den 11. Juli 1862.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Grell.

3.1.966. Nr. 3492. Staufen. (Erbborsadung.)

Josef Gertl von Ehrenhellen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft des zu Ehrenhellen verstorbenen Altküstermeisters Michael Gertl berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft bei diesseitiger Stelle

binnen 3 Monaten,

von heute an, zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn er - der Vorgeladene - zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Staufen, den 7. Juli 1862.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wettl.

3.1.621. Nr. 1828. Achern. (Erbborsadung.)

Franz und Maria Fehle von Achern, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und zur Zeit unbekannt wo abwesend, sind zur Erbschaft ihres am 23. März 1862 verstorbenen Vaters Ignaz Fehle, Bürger und Maurermeister von Achern, berufen und werden hierdurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

ihre Erbsprache dahier geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 16. Juni 1862.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Zang.

3.1.992. Nr. 5653. Redarbischofsheim. (Aufforderung.)

Eva Herbold von hier hat sich unerlaubt nach Amerika begeben, dort niedergelassen und verheiratet.

Dieselbe wird aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

dahier zu stellen und über ihren unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt wird. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Redarbischofsheim, den 8. Juli 1862.

Großh. bad. Bezirksamt.

Denis.

3.1.881. Nr. 6132. Wiesloch. (Strafverkenntnis.)

Da sich Valentin Bellemann von Walsch, Soldat in dem großh. 1. Pfüllierbataillon, auf unsere öffentliche Aufforderung vom 14. Mai d. J., Nr. 4163, nicht gestellt hat, so wird derselbe, vorbehaltlich vorläufiger Bestrafung, hiermit seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Wiesloch, den 5. Juli 1862.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lindemann.

vd. Oberle.

3.1.959. Nr. 8907. Bühl. (Erkenntnis.)

Da Josef Burkart von Schwarzach der Aufforderung vom 24. März d. J., Nr. 3302, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, in die Kosten und zur Zahlung von 3 Prozent seines im Ausland gezogenen Vermögens verurtheilt.

Bühl, den 5. Juli 1862.

Großh. bad. Bezirksamt.

Etigler.

vd. Graf.

**Aufforderung.**

3.1.932. Mühlentbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger ihrer Rechtsnachfolger, aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Mühlentbach, den 27. Juni 1862. Das Pfandgericht. Bürgermeister H. L.

Der Vereinigungs-Kommissär: Serger, Notar.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Schuldner, Gläubiger, Betrag der Forderung (fl., fr.). Includes sections for Grundbuch Teil I, Pfandbuch Teil I, Lagerbuch Teil I, and Lagerbuch Teil II.

**Bezirksamt Triberg.**

**Ort Rohrhardsberg.**

**Öffentliche Mahnung**

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.m.27. Rohrhardsberg. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reggs.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in böhningen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Rohrhardsberg, den 30. Mai 1862. Das Pfandgericht.

Bürgermeister D o l d.

Der Vereinigungs-Kommissär:

A. Weid, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.). Includes sections A and B for Einträge im Pfandbuch and Grundbuch.

3.1.767. Nr. 7359. Säckingen. (Bekanntmachung.)

Die Waisenmehrsstelle in Säckingen betr. Die Stelle eines Waisenmeisters für den Amtsbezirk Säckingen ist durch den Tod des seitherigen Waisenmeisters erledigt worden; dieselbe soll wieder besetzt

werden. Bewerber wollen ihre Eingaben unter Anschließ ihrer Zeugnisse portofrei an unterzeichnete Stelle binnen 3 Wochen einreichen.

Säckingen, den 26. Juni 1862.

Großh. bad. Bezirksamt.

S a d s.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

§. 1544. Bombach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reggs.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen und richterlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht.

Bürgermeister Kieger.

Der Vereinigungskommissär: Schneider, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.), Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung (fl., fr.).

A. Einträge im Pfandbuch Band I.

Einträge im Pfandbuch Band III.

Einträge im Pfandbuch Band IV.

Einträge im Pfandbuch Band II.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			fl.	fr.
21. Aug. 1818	38b 69b	Johann Wöhrle Eheleute hier Sebastian Gschle Eheleute hier	Jos. v. Nottel Kinder in Freiburg Franziska Christmar, geb. v. Glei- chenheim, wo?	100 300		23. Febr. 1817	19	Georg Hügle, Weber hier	Georg Steinbarts Wittve hier (ohne Rechtsnachfolger)	29 10
19. Aug. 1822	202b	Michael Wöhrle hier	Matthias Schonhart in Oberwinden	149				Georg Nieger hier	dt.	32
12. Juni 1824	336b	Andreas Schneider hier	Gantgläubiger des Andreas Warth hier	62 30		20. Juli 1817	56	Sebastian Nieger hier	dt.	30
		Sebastian Hügle hier	dt.	55				Martin Nieger hier	dt.	450
		Martin Hügle hier	dt.	39				Gantgläubiger des Marr Musfer, alt, hier	dt.	703
		Sebastian Beha hier	dt.	51				dt.	dt.	171
		Sebastian Goldschmidt hier	dt.	22				Matthä Kähler hier	dt.	66
		Sebastian Rehn hier	dt.	81				Josef Musfer, jg., hier	dt.	105
		Josef Steiger, Metzger hier	dt.	11 30				Derfelbe	dt.	48
24. Jan. 1825	375	Georg Amann hier	Gantgläubiger des Gallus Meier hier	28				Josef Meier hier	dt.	46
		Simon Kopp hier	dt.	20				Josef Musfer, jg., hier	dt.	31
		Andreas Meier hier	dt.	26				Josef Burchart hier	dt.	64
		Derfelbe	dt.	54				Sebastian Limberger hier	dt.	200
		Derfelbe	dt.	36				Johann Wöhrle hier	dt.	69
27. Juni 1826	413	Lorenz Meier hier	Gantgläubiger des Johann Maier, des Simons, hier	413				Anton Steiger und Jakob Meier hier	dt.	234
								Josef Musfer, jg., hier	dt.	60
								Lorenz Kammerer hier	dt.	40
								Matthä Musfer hier	dt.	24
								Matthias Amann hier	dt.	33
								Josef Schmidt hier	dt.	100
								Josef Musfer hier	dt.	244
								Blasius Buefmeier hier	dt.	80
								Martin Nieger hier	dt.	125
								Josef Musfer, jg., hier	dt.	214
								Sebastian Städele hier	dt.	26
								Johann Kromer hier	Gantgläubiger des Lorenz Pfeifer hier	26
									dt.	42
									dt.	132
									dt.	90
									dt.	73
									dt.	20
									dt.	50
									dt.	41 30
									dt.	73
									dt.	43
									dt.	150
									dt.	100
									dt.	36
									dt.	25 30
									dt.	450
									dt.	31
									dt.	35
									dt.	100
									dt.	250
									dt.	235
									dt.	312
									dt.	400
									dt.	62 30
									dt.	55
									dt.	39
									dt.	41
									dt.	51
									dt.	22
									dt.	81
									dt.	11 30
									dt.	13 30
									dt.	251
									dt.	162
									dt.	69
									dt.	51
									dt.	92 30
									dt.	12 30
									dt.	38
									dt.	30
									dt.	532
									dt.	39
									dt.	50 30
									dt.	71
									dt.	110
									dt.	200
									dt.	245
									dt.	81
									dt.	151
									dt.	43
									dt.	51
									dt.	45
									dt.	152 30
									dt.	80 30
									dt.	379
									dt.	100
									dt.	100
									dt.	50
									dt.	50
									dt.	50
									dt.	120
									dt.	200
									dt.	200
									dt.	100
									dt.	200
									dt.	345
									dt.	400